

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.012.613

Wien, am 12. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, hat am 15. Dezember 2023 unter der Nr. **17368/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rücklagen der Bundesministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass das mit Haushaltsrechtsreform im Jahr 2009 eingeführte Rücklagensystem einen flexibleren Ressourceneinsatz über mehrere Haushaltjahre hinweg sowie eine größere Ressourcenverantwortung und effizientere Mittelverwendung ermöglicht.

Im Zuge der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013 wurde bundesweit die Möglichkeit der Rücklagenbildung eingeführt, sodass haushaltführende Stellen nicht benötigte Mittel, die bisher am Jahresende verfallen sind, nun einer Rücklage zuführen können und auf diese Mittel in den folgenden Jahren zugreifen können. Das Ziel dabei ist, einer Verausgabung von Budgetmitteln zum Jahresende entgegenzuwirken („Dezemberfieber“) sowie längerfristige Ansparungen (z.B. für größere Vorhaben) zu ermöglichen.

Zu beachten ist, dass Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden. Das bedeutet somit, dass Rücklagen ein zunächst fiktives „Guthaben“ darstellen, das erst bei Auflösung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen finanzierungswirksam wird.

Zur Frage 1:

- *Wie hoch sind die Rücklagen Ihres Ressorts mit Stand/Stichtag 01.12.2023?*

Zum Stichtag 01.12.2023 standen dem Bundesministerium für Inneres in der UG 11 „Inneres“ rund 46,0 Mio. € und in der UG 18 „Fremdenwesen“ rund 91,3 Mio. € an Rücklagen zur Verfügung.

Zur Frage 2:

- *In welcher Höhe wurden Rücklagen in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode gebildet?*

In der laufenden Legislaturperiode wurden ab dem Jahr 2019 bis zum Jahr 2022 Rücklagen wie folgt gebildet:

UG 11 „Inneres“ rund 82,2 Mio. €

UG 18 „Fremdenwesen“ rund 99,6 Mio. €

Die Bildung der Rücklagen für das Jahr 2023 erfolgt durch das Bundesministerium für Finanzen bis zum 30.01.2024 (§ 55 BHG 2013), wobei durch die Mängelbehebungsphase noch etwaige Korrekturbuchungen entstehen könnten. Dadurch steht der endgültige Rücklagenbetrag erst zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Zur Frage 3:

- *Wofür und in welcher jeweiligen Höhe wurden Rücklagen in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode aufgelöst? (Bitte um Auflistung)*

In der laufenden Legislaturperiode wurden ab dem Jahr 2019 (seit 23.10.2019) bis einschließlich 2023 (bis zum 15.12.2023) Rücklagen wie folgt entnommen bzw. aufgelöst:

UG 11 „Inneres“ 2019: 24,0 Mio. €

2020: 6,6 Mio. €

2021: 11,8 Mio. €

2022: 5,3 Mio. €

2023: 3,5 Mio. €

UG 18 „Fremdenwesen“ 2019: 0,7 Mio. €

2020: 2,6 Mio. €

2021: 22,7 Mio. €

2022: 0,3 Mio. €

2023: 5,7 Mio. €

Rücklagen des Bundesministeriums für Inneres werden auf Grundlage der haushaltrechtlichen Bestimmungen zur Abdeckung allfälliger überplanmäßiger Mittelverwendungen sowie Mittelverwendungsüberschreitungen verwendet. In diesem Zusammenhang wird auf die Berichte an den Nationalrat gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 über die Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen im 4. Quartal des jeweiligen Jahres verwiesen.

Gerhard Karner

